

BITTE SENDEN AN:

NOTARIN DR. KATJA RÖDIGER

Hofgartenstraße 6
92237 Sulzbach-Rosenberg

Fax: 09661 875020

E-Mail: post@notarin-roediger.de

Für Rückfragen

Telefon: 09661 87500



**DR.
KATJA
RÖDIGER
NOTARIN**

Ehevertrag

Die Checkliste dient der optimalen Vorbereitung Ihres Ehevertrages. Sie kann und soll die persönliche Beratung nicht ersetzen. Bereits eine teilweise ausgefüllte Checkliste hilft uns bei der effektiven Vorbereitung auf Ihren Besprechungstermin. Dieser kann vereinbart werden, sobald uns die Checkliste vorliegt. Hier werden die offenen Punkte und generell Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Vertrag besprochen. Wir bedanken uns für Ihren Auftrag und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Datenschutzhinweise finden Sie auf der Homepage (www.notarin-roediger.de). Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise gern zu.

(künftige) Ehegatten	Ehemann	Ehefrau
Name		
(sämtliche) Vornamen		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Geburtsregister-Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ Ort		
Beruf		
Monatl. Nettoeinkünfte		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Familienstand (derzeit)	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand (derzeit, falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet	<input type="checkbox"/> Gütertrennung
Existieren bereits Eheverträge?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (ggf. bitte Kopie beifügen)	
standesamtliche Eheschließung	<input type="checkbox"/> hat stattgefunden am	in
	<input type="checkbox"/> geplant für den	in

Kurze Erläuterung der Familienplanung?	
---	--

gemeinsame Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname, Name			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			

weitere Kinder	Kinder des Ehemannes	Kinder der Ehefrau
jeweils mit Name, Geburtsdatum, Anschrift		

Angaben zum Vermögen	
Immobilien in Deutschland (Grundbuch, Blatt, FINr. etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Immobilien im Ausland	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Beteiligung an Unternehmen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:

Güterrecht (<i>Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe</i>)
<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft , d.h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch Tod oder Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt (auch Ausgleich von Wertsteigerungen) → keine ehevertragliche Regelung notwendig
<input type="checkbox"/> Gütertrennung , d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. bei Tod und Scheidung)
<input type="checkbox"/> Modifizierte Zugewinnngemeinschaft = Abänderung des gesetzlichen Güterstandes, wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausschluss des Zugewinns <u>nur</u> bei Scheidung (<i>Vorteil ggü. klassischer Gütertrennung: bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftsteuerfreien (!) Zugewinnausgleich</i>) <input type="checkbox"/> Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn (z.B. unternehmerische Beteiligung, Immobilien):

Besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung, etc.)

ergänzende Vereinbarung einer **Gegenleistung für den Ausschluss** des Zugewinnausgleichs (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.)

Gütergemeinschaft, d.h. alles gehört uns beiden gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)

Nachehelicher Unterhalt (*gegenseitige Unterhaltungspflicht der Ehegatten nach Scheidung*)

es verbleibt bei der **gesetzlichen Regelung**, wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit, etc.) ein Unterhalt zu gewähren ist

Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände (z.B. wg. Alters, etc.)

Vereinbarungen zur **Dauer** der Unterhaltungspflicht

Vereinbarungen zur **Höhe** des Unterhalts

Versorgungsausgleich (*Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung*)

es verbleibt bei der **gesetzlichen Regelung**, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden

vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs

mit Gegenleistung (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Rentenversicherung)

ohne Gegenleistung

teilweiser Ausschluss (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsansprüche)

Entwurf

Post

E-Mail (unverschlüsselt)

E-Mail (verschlüsselt)

wird abgeholt